



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bachelor-/Masterstruktur in der medizinischen Ausbildung wird abgelehnt

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Crusius, Herrn Dr. Schimanke, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Prof. Dr. habil. Schulze, Frau Prof. Dr. Braun und Herrn Prof. Dr. habil. Haupt (Drucksache V - 109) fasst der 113. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 113. Deutsche Ärztetag lehnt die Einführung einer Bachelor-/Masterstruktur in der Medizin ab. Er begrüÙt in diesem Zusammenhang die klare Positionierung des Bundesgesundheitsministers Dr. Rösler gegen eine Umsetzung des Bologna-Prozesses für das Medizinstudium. Das einheitliche und hochwertige Medizinstudium mit dem Abschluss Staatsexamen muss erhalten bleiben, da

- die EU-Richtlinie 2005/36/EG bereits eine gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse regelt. Für alle EU-Staaten sind in Artikel 24 Richtlinie 2005/36/EG mindestens 5.500 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht an einer Universität verbindlich festgelegt. Das Ziel der Bologna-Deklaration einer Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraums ist für den medizinischen Bereich damit gewährleistet.
- ein Medizinbachelor-Absolvent nach dreijähriger Ausbildung kein Berufsfeld im Medizinbereich findet. Ein Bachelorabschluss unterhalb des Status der Approbation darf keinesfalls eine ärztliche Tätigkeit ermöglichen.
- der hohe Qualitätsstandard, der von der Gesellschaft vom Medizinstudium erwartet wird, durch eine sechssemestrige Bachelorausbildung nicht sicherzustellen ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0